

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 4. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2026)

zum Thema:

**Baustelle Grüne Trift 127 – Sachstand nach Ablauf der angekündigten
Fertigstellung**

und **Antwort** vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25420

vom 4. März 2026

über Baustelle Grüne Trift 127 – Sachstand nach Ablauf der angekündigten Fertigstellung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage S19/24494 vom 15. Dezember 2025 wurde mitgeteilt, dass die Arbeiten an der Baustelle in der Grünen Trift 127 am 15.12.2025 wiederaufgenommen und voraussichtlich bis zum Jahresende 2025 – einschließlich Rückbau der Baustelleneinrichtung – abgeschlossen werden sollten. Vor Ort war zudem eine Befristung der verkehrsrechtlichen Anordnung bis zum 27.02.2026 ausgewiesen. Zum 02.03.2026 besteht die Baustelleneinrichtung weiterhin fort.

Frage 1:

Wie stellt sich der aktuelle bauliche und genehmigungsrechtliche Status der Maßnahme Grüne Trift 127 zum 02.03.2026 dar?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) liegt ein Antrag auf Verlängerung der Sondernutzung vor. Die entsprechende Sondernutzung dazu wurde bereits erteilt.“

Frage 2:

An welchem Datum wurden die Bauarbeiten zuletzt tatsächlich ausgeführt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Dem von der Degewo Netzwerk GmbH beauftragten Unternehmen wurde Ende 2025 aufgrund von Schlechtleistung gekündigt. Anfang 2026 wurde daraufhin der provisorische Deckenschluss veranlasst.“

Frage 3:

Aus welchen konkreten Gründen wurde die in der Antwort zu S19/24494 angekündigte Fertigstellung bis Ende Dezember 2025 nicht realisiert, obwohl der genannte Zeitraum bereits in die reguläre Winterperiode fiel und damit witterungsbedingte Einschränkungen absehbar waren?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Das SGA verweist auf die Antwort zu Frage 2. Aufgrund dessen mussten die Leistungen vollständig neu im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgeschrieben werden.“

Frage 4:

Auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage wird der öffentliche Straßenraum an dieser Stelle derzeit weiterhin in Anspruch genommen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Es handelt sich um eine Sondernutzung der öffentlichen Versorgung gem. § 12 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG).“

Frage 5:

Ist die verkehrsrechtliche Anordnung bzw. Sondernutzungserlaubnis über den 27.02.2026 hinaus verlängert worden? Wenn ja, bis zu welchem kalendermäßig bestimmten Datum und mit welcher Begründung?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Der Sondernutzungsantrag wurde für den Zeitraum vom 11.03.2026 bis zum 17.04.2026 verlängert. Ein Antrag auf Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO) liegt noch nicht vor, da es noch keine Vergabe der neu ausgeschriebenen Bauleistungen an ein Unternehmen gegeben hat. Anträge auf Verlängerung der VRAO werden grundsätzlich von den vor Ort tätigen Bauunternehmen gestellt, während die Sondernutzung grundsätzlich gegenüber dem Leitungsunternehmen erteilt wird.“

Frage 6:

Welche konkreten Restleistungen sind noch auszuführen, bevor eine vollständige Wiederherstellung der Fahrbahn- und Nebenflächen erfolgen kann?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Verfüllung und Verdichtung der Leitungsgräben sowie die Wiederherstellung der Asphalt- und Betonoberflächen sind noch auszuführen.“

Frage 7:

Welches verbindliche, kalendermäßig bestimmte Datum ist aktuell für

- a) die Beendigung sämtlicher Bauarbeiten und
- b) den vollständigen Rückbau der Baustelleneinrichtung festgesetzt?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit, dass diese Termine erst verbindlich bestimmt werden können, nachdem ein neues Bauunternehmen beauftragt worden ist.

Frage 8:

Welche behördlichen Kontrollen zur Überwachung der Fristen und Auflagen wurden seit dem 01.01.2026 durchgeführt, und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Da seit dem 01.01.2026 keine Leistungen mehr durchgeführt wurden, fanden auch keine Baustellentermine statt. Der provisorische Deckenschluss wurde im Zuge der turnusmäßigen Straßenbegehung bewertet.“

Frage 9:

Wurden gegenüber dem Bauherrn oder dem ausführenden Unternehmen Maßnahmen zur Durchsetzung der Fertigstellung ergriffen?

Wenn ja, welche konkret?

Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Ein Unternehmen ist derzeit noch nicht vertraglich gebunden. Der Sondernutzer ist mit Erhalt einer Sondernutzungserlaubnis automatisch verpflichtet, den kürzest möglichen Zeitraum in Anspruch zu nehmen und hat zudem selber ein hohes Interesse daran, die Arbeiten möglichst zügig abzuschließen.“

Frage 10:

Wie bewertet der Senat die fortdauernde Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit und der Zumutbarkeit für Anwohner?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt, dass es die ordnungsgemäße Absicherung der Arbeitsstelle angeordnet hat; der Senat hat diesbezüglich keine eigene Bewertung vorgenommen. Infrastrukturbezogene Baumaßnahmen, wie vorliegend für die Fernwärme, dienen im Endeffekt der Berliner Bevölkerung und sind in einer Stadt grundsätzlich auch notwendig und unvermeidbar. Ungeachtet dessen sind Verzögerungen im Bauablauf wie im vorliegenden Fall ärgerlich und stellen eine

Belastung insbesondere für die Anwohnenden dar. Der Senat begrüßt es, dass das Bezirksamt mit dem Sondernutzer hinsichtlich eines zügigen Abschlusses der Arbeiten im Austausch ist.

Berlin, den 17.03.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt